



Die Bundesregierung beantragt beim Parlament, im Rahmen der EU-Mission EUMISA 500 zusätzliche Soldatinnen und Soldaten in die westafrikanische Republik Sahelien entsenden zu dürfen.

Der Sahelien-Einsatz

In Sahelien erklärten im November 2011 Rebellengruppen, die nach Geheimdienstinformationen unter anderem von islamistischen Netzwerken Waffen erhalten, die Unabhängigkeit des westlichen Landesteiles. Im Januar 2013 begann eine sahelisch-französische Militäroperation mit dem Ziel, die Entstehung einer Basis für Terroranschläge auch in Europa zu verhindern. Daneben gibt es seit Sommer 2014 einen EU-koordinierten Einsatz zur Ausbildung der sahelischen Armee, an dem die Bundeswehr mit 130 Einsatzkräften mit einem Mandat bis 31. 12. 2018 beteiligt ist.

Im Rahmen der internationalen Allianz, die die Terrormiliz IS im Irak und in Syrien zurückdrängen soll, hat die Bundesregierung zugesagt, Frankreich in Sahelien zu entlasten. Die Verteidigungsministerin erbittet daher nun das Mandat dafür, weitere 500 bewaffnete Soldatinnen und Soldaten zur Absicherung der Ausbildungsmision der EU bereitstellen zu können.

Die Lage in Sahelien gilt als labil, die Regierung konnte die Rebellengruppen im Westen bisher nicht wirksam unter Kontrolle bringen. Die Gegend gilt als Rückzugsort international aktiver Terrornetzwerke und als Umschlagplatz für Drogen aus Südamerika. Im Zuge der aktuellen Flüchtlingsdiskussion wird befürchtet, dass sich die Auseinandersetzung ausweitet und dadurch die Migration aus Westafrika nach Europa verstärkt wird.

Die Rechtslage

Die Bundeswehr ist eine ‚Parlamentsarmee‘. Hinter dieser Beschränkung stehen zwei historische Erkenntnisse:

- Ein Parlament, in dem Mehrheiten überzeugt werden müssen, setzt seine Streitkräfte in der Regel zurückhaltender ein als einzelne Politiker.
- Kriege führen zu hohen, oft unkalkulierbaren Kosten. Die Einbindung von Volksvertretern schafft hier eine Kontrolle.

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG) vom 18. März 2005 regelt:

§ 3 Antrag

- (1) Die Bundesregierung übersendet dem Bundestag den Antrag auf Zustimmung zum Einsatz der Streitkräfte rechtzeitig vor Beginn des Einsatzes.
- (2) Der Antrag der Bundesregierung enthält Angaben insbesondere über
 - den Einsatzauftrag,
 - das Einsatzgebiet,
 - die rechtlichen Grundlagen des Einsatzes,
 - die Höchstzahl der einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten,
 - die Fähigkeiten der einzusetzenden Streitkräfte,
 - die geplante Dauer des Einsatzes,
 - die voraussichtlichen Kosten und die Finanzierung.
- (3) Der Bundestag kann dem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen.
Änderungen des Antrags sind nicht zulässig.

Das Parlament hat aber die Möglichkeit, die Bundesregierung durch eine zusätzliche Entschließung zu einer geeigneten politischen Flankierung und Einbettung des Einsatzes anzuhalten.

Antrag der Bundesregierung

Ausweitung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUMISA

Das Parlament wolle beschließen:

Seit 2014 bildet die Bundeswehr im Rahmen der „EU Mission Sahelia (EUMISA)“ Offiziere der sahelischen Armee aus und hält die zur Umsetzung des Auftrages erforderlichen Transportkapazitäten vor. Die Begleitung sahelischer Streitkräfte in Einsätze oder eine direkte Unterstützung militärischer Operationen finden unter diesem bereits bestehenden Mandat nicht statt.

In Anbetracht der sich verschärfenden Situation vor Ort und zur Entlastung europäischer Partner ermächtigt der Bundestag die Bundesministerin der Verteidigung, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen den folgenden weiteren **Auftrag** zu erteilen, der den seit 2014 bestehenden ergänzen und absichern soll:

- Das **Einsatzgebiet** umfasst das gesamte Staatsgebiet Saheliens. Sicherungsaufgaben sollen im gesamten Land übernommen werden, nicht nur im Umfeld der Hauptstadt Bouroum, wo die Offiziersausbildung stattfindet.
- Der Einsatz erfolgt auf **Grundlage** eines Ersuchens der sahelischen Regierung an die EU; die Ausweitung erfolgt nach Vorgabe der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union und ist mit der Regierung in Bouroum abgestimmt.
- Der **Umfang** der vor Ort befindlichen deutschen Truppen erhöht sich durch den Zusatzauftrag von 130 auf 630 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung. (Wie bisher sollen 50 Ausbildungsoffizierinnen und -offiziere sowie 80 Personen zur logistischen Unterstützung beteiligt sein, hinzu kommen 500 Soldatinnen und Soldaten zur Sicherung).
- Eingebunden werden können im wesentlichen **Fachkräfte** der Bereiche Führung und Führungsunterstützung, Transport und Logistik, militärisches Nachrichtenwesen sowie Sicherung und Schutz. Zusätzlich können Expertinnen und Experten für Waffenhandel, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen beteiligt werden.
- Die **Einsatzzeit** beginnt am 1. August 2016 und dauert, solange die Zustimmung der Regierung der Republik Sahelien, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2018.
- Die **einsatzbedingten Zusatzausgaben** der Bundeswehr werden für die Einsatzdauer 135,75 Mio Euro betragen.



Entschließungsentwurf

Aus verfassungsrechtlichen Gründen müssen die Spezifika eines Bundeswehreinsatzes von der Bundesregierung festgelegt und verantwortet werden, der Bundestag kann daher dem Mandatsantrag nur in der vorgelegten Form zustimmen oder ihn komplett ablehnen.

Um darüber hinaus eigene Positionen zu formulieren, die beschreiben, unter welchen Umständen und mit welchen Erwartungen der Bundestag dem Einsatz zustimmt, kann das Instrument einer Entschließung des Bundestages verwendet werden. Eine solche Entschließung wird im federführenden Auswärtigen Ausschuss formuliert.

Experten der beiden Regierungsfraktionen CVP und APD haben als Grundlage für die Beratungen den hier abgedruckten informellen Entwurf vorgelegt.

Das Parlament

1. begrüßt die Absicht der Bundesregierung, den deutschen Beitrag zur gemeinsamen EU-Mission EUMISA auszuweiten;
2. erkennt in den Bemühungen um funktionierende staatliche Strukturen auf dem benachbarten afrikanischen Kontinent auch mit Blick auf die Vermeidung von Terrorakten in Europa ein gemeinsames europäisches Interesse;
3. betont die Aufgabe, die Bevölkerung in Sahelien und in den Nachbarstaaten vor Angriffen islamistischer Milizen zu schützen und auf diese Weise eine umfassende Flüchtlingsbewegung von Westafrika nach Europa zu verhindern;
4. legt Wert auf die Feststellung, dass die EU-Mission auf Bitten der demokratisch gewählten Regierung der Republik Sahelien zustande kommt und in der praktischen Durchführung auf enge Kooperation mit der sahelischen Armee ausgerichtet ist;
5. fordert die Bundesregierung auf, unter der Verantwortung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung parallel zu EUMISA und in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Sahelien unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen zu verstärken.



Kurzinfo über die Republik Sahelien

Zum Nachschlagen bei Bedarf

Amtssprache: Französisch
Hauptstadt: Bouroum
Staatsform: Republik
Staatsoberhaupt: Oumar Teika
Premierminister: Boubacar Mata
Fläche: 680.192 km²
Ost-West-Ausdehnung: 680 km
Einwohner: 9,47 Mio
BIP: 6,45 Mrd € (2011)
BIP/Einwohner: 681 €
Währung: CFA-Franc
Streitkräfte: 4.700 Mann
Unabhängigkeit: 1960
(von Frankreich)



Die Republik Sahelien ist ein Binnenstaat in Westafrika. Er wurde 1960 von Frankreich unabhängig. Nach einer langen Einparteienherrschaft gab es 1987 einen Militärputsch. Unter militärischer Führung wurde eine neue Verfassung verabschiedet und ein demokratisches Mehrparteiensystem etabliert.

Die wichtigsten Wirtschaftszweige sind die Landwirtschaft und in zunehmendem Maße der Bergbau. Zu den wichtigsten Bodenschätzen gehören Salz und Gold. Diese kommen im Wüstenstreifen entlang der Nordgrenze vor, der etwa ein Drittel der Landesfläche ausmacht. Der Rest des Landes besteht aus Feuchtsavanne.

Die Bevölkerung Saheliens lebt etwa zur Hälfte unterhalb der Armutsgrenze. Sie setzt sich aus 20 verschiedenen Ethnien zusammen. Die Mehrheit ist schwarzafrikanischer Herkunft. Im Westen des Landes wohnen mehrheitlich aus Nordafrika stammende Berber und Mauren. Als Glaube dominant sind naturreligiöse Praktiken, die Animismus genannt werden, daneben gibt es Katholiken (ca. 20 %) und im Westen sunnitische Muslime (ebenfalls ca. 20%).

Die Bevölkerung Saheliens gehört zu den am schnellsten wachsenden der Welt. Eine Frau bringt durchschnittlich 6,4 Kinder zur Welt. Die Lebenserwartung bei Geburt ist zwischen 1950 und 2010 von 29,7 Jahren auf 52,1 Jahre gestiegen. Beides zusammengenommen führt zu einer dramatisch wachsenden Bevölkerung; das Land befindet sich auf dem Weg in eine soziale, demographische und ökologische Krise. Besonders leidet Sahelien zudem unter weitverbreiteter Korruption.

Das Bildungssystem steht ebenso wie das Gesundheitssystem zahlreichen Problemen gegenüber. Finanznot bedingt schlechte Räumlichkeiten sowie einen Mangel an Unterrichtsmaterialien und an Lehrerinnen und Lehrern (eine Lehrkraft für 76 Schüler). Im Westen existieren außerhalb des formellen Bildungssystems Koranschulen, in denen die Kinder ausschließlich in arabischer Sprache und in Koranversen unterrichtet werden.



Grundlegende Ansichten der CVP

Im Grundsatzprogramm der Christlichen Volkspartei (CVP) steht: „Wir wollen unseren Beitrag zu einer freien, friedlichen und gerechten Welt leisten.“ Entsprechend betrachtet die CVP die Bundeswehr als ein Werkzeug, das zur Verwirklichung einer internationalen Politik, die auf Verantwortung für die Schöpfung, die Abwehr von Gefahren und die Stärkung politischer und wirtschaftlicher Partnerschaften Deutschlands zielt, zur Verfügung steht.

Jedes außenpolitische Agieren muss dabei auf die Verbreitung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gerichtet sein und sollte die Entwicklung sozialer, ökologisch orientierter Marktwirtschaften begünstigen.

Von herausragender Bedeutung ist für die CVP das geschlossene Auftreten der Europäischen Union und die Positionierung Deutschlands als verlässlicher Partner im europäischen Verbund. Ein Einsatz, den man aus eigenem nationalen Interesse nicht unternommen hätte, kann demnach angebracht sein, wenn er den Interessen der Partner dient und den eigenen nicht entgegensteht.

Wichtigster Partner ist in diesem Zusammenhang Frankreich. Die CVP begrüßt, dass Frankreich in Syrien und dem Irak bei der Verteidigung der demokratischen Gegner Assads und des IS Verantwortung übernimmt und möchte durch diesen Einsatz Frankreich entlasten und Truppenverlegungen ermöglichen.

Positionen der CVP zum Sahelien-Einsatz

1. Der CVP ist es wichtig, dass die Bundesrepublik verlässlich die gemeinsam beschlossene europäische Mission EUMISA mitträgt. Die EU kann nur glaubwürdig international agieren, wenn ihre Mitglieder sich einbringen. Deutschland muss hier mehr leisten als in der Vergangenheit.
2. Mit Blick auf den internationalen Terrorismus muss die Staatengemeinschaft alles unternehmen, damit nicht immer ausgedehntere Gebiete ohne funktionierende staatliche Strukturen zur Operationsplattform internationaler Terrornetzwerke werden können.
3. Die CVP hält die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika für wichtig, weil dem Migrationsdruck über das Mittelmeer wirksam begegnet werden muss. Außerdem bietet der Nachbarkontinent große ökonomische Chancen, die nicht anderen Weltmächten (wie China) überlassen werden sollten.
4. Die CVP ist sich vollkommen bewusst, dass die Herstellung von Recht und Ordnung sowie die Ausbildung von Sicherheitskräften allein keine erfolgreiche Entwicklung der Republik Saheliens bewirken kann. Investitionen in Bildung, Kultur und natürlich auch die ökonomische Entwicklung sind essentiell.

Die Strategie der CVP bei diesem Antrag

Soldatinnen und Soldaten in einen Auslandseinsatz zu schicken, bedeutet für den Bundestag die Übernahme einer hohen Verantwortung. Die nun zu entsendenen Sicherungstruppen werden mit einem hohen Risiko umgehen müssen, von Verlusten ist auszugehen. Um hierbei politisch auch bei unvorhergesehenen und schwierigen Entwicklungen nicht zu angreifbar zu werden, ist es sinnvoll, eventuelle Bedenken anderer Parteien so gut wie möglich in der Ausschussschlließung zu berücksichtigen, um eine möglichst breite Mehrheit für den Antrag zusammenzubekommen. Kleinliche Kontroversen in den Ausschüssen helfen nicht weiter, nötig ist ein möglichst breiter Konsens!